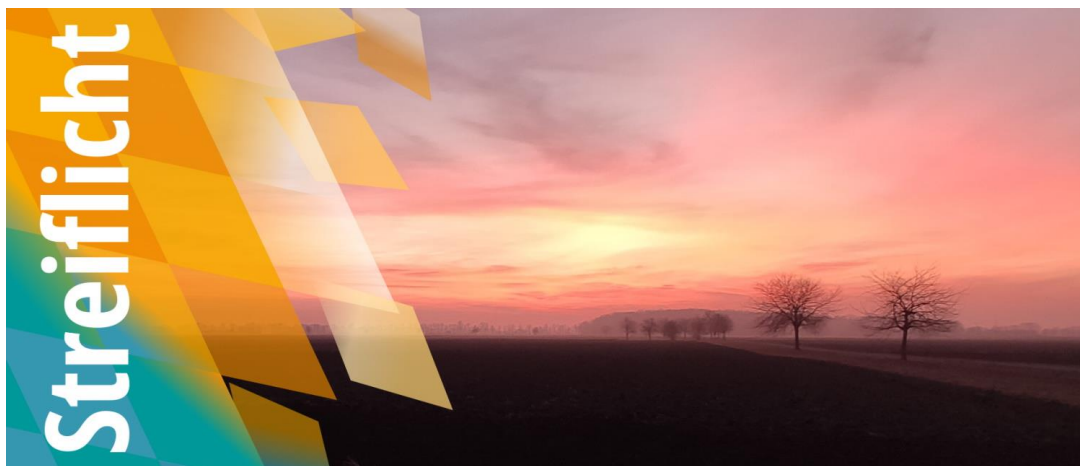




Newsletter



Hier finden Sie uns auch!

www.facebook.com/fw.neufahrn

www.twitter.com/fw_neufahrn

www.instagram.com/fw_neufahrn

AUSGABE #93
September 2022

Was war das für ein Sommer – was wird das für ein Winter?

Ich weiß nicht wie es Euch/Ihnen ergangen ist, aber ich fand diesen Sommer schon sehr warm – teilweise sogar zu heiß. Gerade der auf unserem Gemeindegebiet angepflanzte Mais zeigte deutlich, dass ihm das Klima dieses Jahr nicht gefallen hat. Aber wollen wir uns nicht nur beklagen – unser Sommerfest war ein voller Erfolg, das Wetter war an diesem Wochenende einfach spitze und so fanden viele Gäste in den von uns wieder hervorragend vorbereiteten größten Biergarten Neufahrns. Nochmals besten Dank an Georg Hagn – es ist immer großartig, dass wir in Deinem Garten unser Traditionsfest feiern dürfen. Die dann folgenden 6 Wochen Sommerferien waren für unsere Kinder doch auch sehr schön. Die Baggerseen und Freibäder waren gut besucht – die Kinder hatten Spaß bei diesem Sonnenscheinwetter. Nun werden die Tage aber schon wieder kürzer, die Sonnenuntergänge sind nicht mehr so spektakulär wie oben im Bild zu sehen (Sonnenuntergang über den Neufahrner Gfild) und wir bereiten uns langsam auf eine immer kälter werdende Jahreszeit vor. Ich bin gespannt, was uns der Herbst und vor allem der Winter dieses Jahr bringen wird. Wir werden bestimmt so manche Herausforderung meistern dürfen – aber wie es der Satz auch schon sagt – „*meistern dürfen*“ – also werden wir es auch schaffen und müssen nicht mit Angst in die Zeit gehen. Es wird anders sein – anders ist aber nicht immer negativ behaftet. Lasst uns positiv denken – lasst uns positiv bleiben.



Bodo Pfeiffer
Presse- und Öffentlichkeitsreferent

Mintraching Nord-Ost / Ortsabrundung

Ein weiterer Schritt beim Bebauungsplan 134 „Gewerbegebiet Mintraching Nord-Ost, Ortsabrundung östlich der Münchner Straße“ ist getätigt. Am 21.09.2022 noch pünktlich vor der Gemeinderatssitzung wurde der städtebauliche Vertrag nach §11 BauGB unterzeichnet. Die im Vertrag wesentlich geregelten Punkte umfassen die Verpflichtungen aus dem durchgeführten Bauleitverfahren, genauso wie die Verpflichtungen zur Leistung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Die im Vertrag enthaltene Bauverpflichtung ist eher nebensächlich, weil man davon ausgehen kann das der Eigentümer des alteingesessene Neufahrner Unternehmen hier seine Chance nutzen wird, um zu Expandieren. Der jetzige Standort an der Bahnhofstraße ist hierfür nicht mehr geeignet. Vertraglich geregelt wurden auch die Kostentragung der Erschließung sowie eine Bürgschaft – also die Verpflichtung zur Leistung einer Sicherheit. In der Sitzung ging es nur um die zur Kenntnisnahme der Vertragsschließung. Wichtiger war viel mehr die Würdigung des Verfahrens hinsichtlich der Änderung des Flächennutzungsplanes. Die öffentliche Auslegung erfolgte im Juli dieses Jahres und daraus resultierten natürlich Stellungnahmen, die dem Gemeinderat nun vorlagen und entsprechend zu würdigen waren. Abschließend erfolgte der Feststellungs- bzw. Satzungsbeschluss.

DIE NÄCHSTEN TERMINE:



FREIE WÄHLER Neu(er)fahrn

Dienstag 18.10.2022
um 19³⁰ Uhr
Hotel Maisberger, Neufahrn

FREIE WÄHLER Neu(er)fahrn

Dienstag 22.11.2022
um 19³⁰ Uhr
Hotel Maisberger, Neufahrn

***ABSTAND** ist der Respekt, den ich meinen Mitmenschen zeige!*



Wir **FREIEN WÄHLER** hoffen, dass die von uns in Aussicht gestellten Veranstaltungen auch stattfinden können und dürfen.

FREIE WÄHLER
der Gemeinde Neufahrn e.V.

Vorsitzender
Manfred Holzer
Dietersheimer Str. 15
85375 Neufahrn
manfred.holzer@fw-neufahrn.info

Layout & Text:
Bodo Pfeiffer
Presse- & Öffentlichkeitsreferent

Mülleimer einmal näher betrachtet

In der aktuellen Gemeinderatssitzung wurde über einen Antrag der CSU-Fraktion abgestimmt, der Neufahrn bunter werden lassen wollte. Hierbei rückten die Mülleimer des Gemeindegebietes etwas mehr in den Fokus. Dem Antrag entsprechend ging es um 10 neu zu beschaffende Mülleimer, feuerverzinkt mit einem beispielhaft aufgeführten Volumen von 35 Litern und Acrylfarbe um diese Mülleimer farblich zu gestalten. Die aufgeführten, aber noch durch die Verwaltung zu prüfenden Kosten beliefen sich auf ca. 2.000 Euro.

In einem vorab geführten Gespräch mit dem Bauhofleiter Herrn Wolfgang Huber konnten einige interessante Aspekte in Erfahrung gebracht werden. Die Gemeinde Neufahrn verfügt über insgesamt 272 Mülleimer im Gemeindegebiet (Stand 4.4.2022), das sind umgerechnet 1 Mülleimer auf 80 Bürger:innen, die Großstadt München hat 10.000 Mülleimer im öffentlichen Raum stehen, rechnet man hier die Mülleimeranzahl auf die Bürger um, so kommt man auf 190 Bürger:innen pro Mülleimer – also mehr als doppelt so viel. Allein in der Bahnhofstraße stehen derzeit 33 Mülleimer.

Mülleimer haben auch eine Magnetwirkung, wo sich ein Mülleimer befindet, da wird auch Müll hingetragen. Wenn man sich einmal das beigefügte Foto ansieht, dann versteht man, was der Bauhofleiter meint. Dieser Müllhaufen ist das Sammelergebnis aus den ersten ca. 2,5 Stunden „Müllentleerungstour“ der öffentlichen Mülleimer, also eine Runde von mehreren die täglich erfolgen. Warum findet man dort blaue Müllsäcke? Sollte in den Mülleimern nicht nur Müll zu finden sein, den man mit sich trägt und unterwegs entsorgen möchte – also Taschentücher, Zigarettenschachteln, auch Coffee-to-go-Becher – von der Art und Weise also alles etwas kleiner als blaue Müllsäcke – eindeutig zu identifizierender Hausmüll. Das meint Wolfgang Huber mit dem Phänomen „Magnetwirkung von Mülleimern“. Wären nicht so viele Mülleimer im öffentlichen Raum, dann würde diese Müllmenge abnehmen – die Scheu einen blauen Müllsack einfach ins Gebüsch oder an die Hausecke zu stellen ist größer als den öffentlichen Mülleimer damit zu überfüllen.



Dieses war aber nicht Thema der Gemeinderatssitzung, sondern diente unserer Fraktion im Vorfeld dazu sich für diesen Tagesordnungspunkt entsprechende Argumente zu holen, um über den Antrag entsprechend informiert abstimmen zu können. Große Wortbeiträge gab es zu diesem Tagesordnungspunkt nicht. Der Antrag des CSU war, so konnte man heraushören, leider nicht fundiert genug. Eine vorherige Kontaktaufnahme mit der Verwaltung wäre eventuell auch besser gewesen, um einige Sachen noch detaillierter abklären zu können. Somit wurde der Antrag dann auch mit 16 zu 11 Stimmen abgelehnt.

Anfechtbarer Bebauungsplan in Hetzenhausen

2006 wurde der Bebauungsplan 88 „Erweiterung des Dorfgebietes in Hetzenhausen am nordwestlichen Ortsrand“ rechtskräftig. Der Grundgedanke des damaligen Gemeinderates in enger Zusammenarbeit mit der Verwaltung war und ist noch heute nachvollziehbar. Ursprünglich ging es um eine Erweiterung der Bebauung einiger Eigentümer aus betrieblichen Gründen. Um dieses gewährleisten zu können und gleichzeitig eine ungeordnete Entwicklung der Bebauung zu verhindern, sowie den Ortsrand sauber zu gestalten – damit Hetzenhausen im Westen entsprechend geprägt wird, wurde im Bebauungsplan 88 einiges ausgeschlossen, was im Nachhinein betrachtet, so rechtlich nicht möglich oder besser gesagt rechtsgültig ist/wäre. Es geht hierbei um den Ausschluss vom sonstigen Wohnen. Das sonstige Wohnen gehört zum Dorfcharakter und den Dorfcharakter wollte man mit dem Bebauungsplan ja schützen. Im Klartext sollten damals nur sogenannte Boardinghäuser vermieden werden. Man hatte hinter der Polizei schon zu viele negative Erfahrungen mit Boardinghäusern gesammelt und wollte diese Probleme nicht auch auf die Ortsteile übertragen. Mit der Zeit hat sich nun aber auch das Ansinnen der Eigentümer geändert, denn ursprünglich war der Grundgedanke des Bebauungsplanes die Erweiterung, um nur gewerblich zu nutzende Fläche dazu zu gewinnen. Nun sehen die Eigentümer jedoch eine ihrem jetzigen Grundstück angrenzende gewerblich zu nutzende Fläche vor, an die dann nochmals eine Fläche sich anschließt, die zum Wohnen von Arbeitern genutzt werden kann.

In der aktuellen Sitzung ging es nun um die Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Nummer 141 und dem etwas längeren Namen „Wohn- und Gewerbefläche am nordwestlichen Ortsrand Hetzenhausen im Bereich der Straße Am Winkelfeld“. Der Geltungsbereich des neuen Bebauungsplanes entspricht genau dem bisherigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 88, der somit vollständig ersetzt wird. Ein komplett neues Verfahren mit allen notwendigen Schritten.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig diesem Verfahren zu. Es wurde aber darauf hingewiesen, dass Gewerbe und Wohnen sauber getrennt werden sollen, damit das Gewerbe den Bereich Wohnen nicht stört. Im Verfahren muss auch geklärt werden, ob es in diesem Gebiet gewerbliches Wohnen geben soll. Dieses war nämlich Dr. Christopher Aichinger (FREIE WÄHLER) wichtig, weshalb er diesen Punkt in der Sitzung extra ansprach. Eine starke Beschränkung ergibt sich diesbezüglich wohl aus dem Bebauungsplan von Hetzenhausen selbst, der wohl auch auf die Anzahl der Wohneinheiten eingeht. Grundsätzlich hat aber der Gemeinderat die Nutzung in der Hand und kann dieses dann über Beschränkungen regeln.


Streiflicht – das Newsletter der **FREIEN WÄHLER** der Gemeinde Neufahrn e.V. ist ein Service, der über die Homepage des Ortsvereines (<http://www.fw-neufahrn.info>) abonniert werden kann. Sie können auch gerne an unseren Veranstaltungen teilnehmen. Die Termine entnehmen Sie bitte diesem Newsletter. Sie sind jederzeit herzlich willkommen. Nur wer mitmacht, kann etwas bewegen.

Leitbild für Neufahrn mit gestalten


Die Fraktion und der Vorstand der FREIEN WÄHLER Neufahrn möchte hier nochmals die Chance nutzen und die Entstehung des Leitbildes für Neufahrn bewerben – alle Bürger:innen der Gemeinde sind aufgefordert mitzuwirken. Auf der Homepage der Gemeinde und auf unserer eigenen Homepage der FREIEN WÄHLER Neufahrn sind entsprechende Verlinkungen zu diesem Verfahren vorhanden. Lasst uns alle Neufahrn mit entwickeln.



Jetzt mitmachen!



Einfach Code scannen
und Umfrage ausfüllen.



Einladung zur digitalen
Beteiligung vom
12.09. bis 09.10.2022.



www.jetzt-mitmachen.de/leitbild-neufahrn/